Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Wie steht es um die Pflege 2019?

05.04.2019 | Igor Kästel

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Sachsen steigt kontinuierlich

1999

118.000
- das entsprach 26,4 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner

2017

205.000
- das entspricht 50,2 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner

Prognose 2030

246.000

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Pflegeversicherung - Pflegebedürftige - Ländervergleich

	Sachsen	Thüringen	Deutschland
Pflegebedürftige Anteil an Bevölkerung	204.797 5,0%	115.620 5,4%	3,41 Mio. 4,1%
Pflegebedürftige **zu Hause**	**153.734** **75,0%**	**90.222** **78,0%**	**2,59 Mio.** **76,0%**
davon: Pflege ausschließlich von Angehörigen	93.487 45,5%	61.304 53,0%	1,76 Mio. 51,6%
und: Pflege durch ambulante Pflegedienste	60.247 29,5%	28.918 25,0%	0,83 Mio. 24,4%
Pflegebedürftige **in Heimen**	**51.063** **25,0%**	**25.398** **22,0%**	**0,82 Mio.** **24,0%**

Quelle: Statistische Landesämter 15.12.2017

Das PSG II bewirkte grundlegende Veränderungen und Verbesserungen im Pflegesystem

Grundlegende Neuerungen ab 01.01.2017

AUSGANGSSITUATION

- Berücksichtigung körperlicher Defizite
- drei Pflegestufen
- individuelle Zuzahlungen
- Beitragssatz PV 2,35 Prozent

VERÄNDERUNG

- Pflegebedürftigkeit neu definiert
- fünf Pflegegrade
- Anpassung Leistungsbeträge
- einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)
- Beitragssatzerhöhung um 0,2 Prozent

VERBESSERUNGEN

- ✓ auch Berücksichtigung körperlicher, geistiger, seelischer Defizite
- ✓ Erhöhung Leistungsbeträge
- ✓ Entlastungsbetrag 125 EUR/Monat
- ✓ EEE in vollstationären Pflegeeinrichtungen (PG 2-5)
- ✓ fünf Milliarden Euro jährlich mehr für Pflegeleistungen

Pflegebedürftige der AOK PLUS in Sachsen

Die Zahl der Pflegebedürftigen stieg mit Einführung des PSG II **um 25.000** Menschen. Davon erhalten rund 15.000 Versicherte erstmalig den Zugang zu Leistungen aus der Pflegeversicherung.

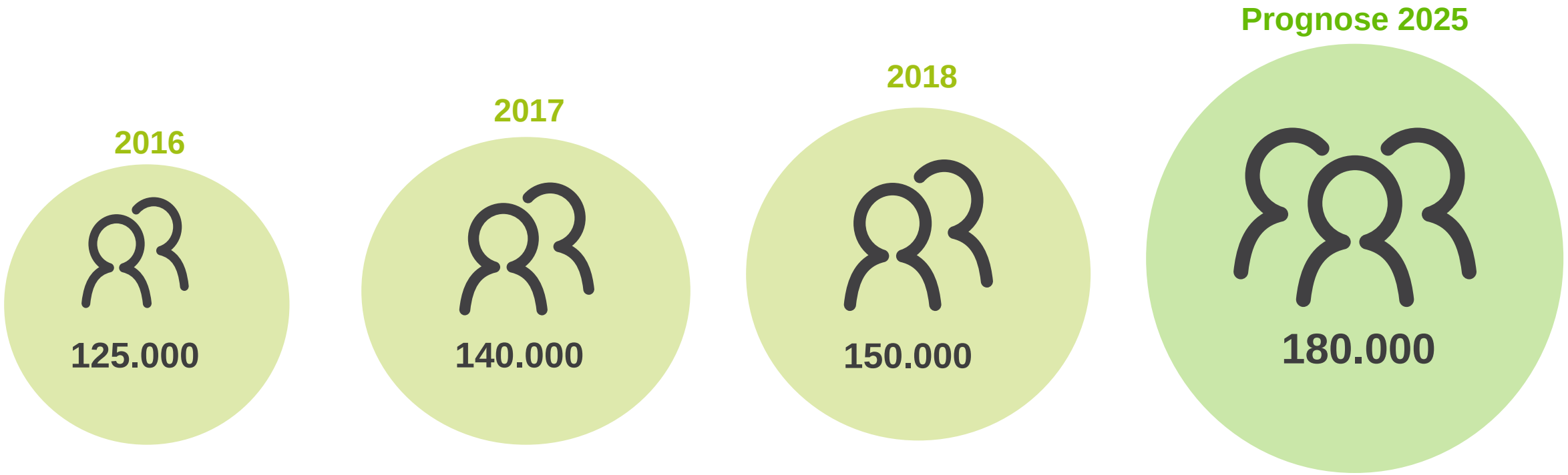

Die jetzigen Pflegegrade **spiegeln besser als die vorherigen Pflegestufen die Bandbreite** wider, was es bedeutet pflegebedürftig zu sein.

Quelle: PG2, AOK PLUS

Fünf Ansätze, in denen in der Pflege etwas bewirkt werden kann

Pflege zu Hause stärken

Attraktivität der Pflegejobs steigern

Infrastruktur in den Kommunen anpassen

Transparenz und Qualität erhöhen

Finanzierung neu denken

Enquete-Kommission Sachsen

- **Thema: „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“**

- 3 Jahre (2016-2018) intensive Recherche, Analyse und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für den sächsischen Landtag, die sächsische Staatregierung und an alle in der Pflege Beteiligten
- offizielle Übergabe des Abschlussberichtes an den Sächsischen Landtag am 23. Januar 2019
- im Ergebnis haben wir eine vollumfängliche Abbildung der aktuellen Situation in der Pflegelandschaft Sachsen und damit eine Grundlage, um die pflegerische Versorgung im Freistaat gemeinschaftlich zu sichern und nachhaltig weiter zu entwickeln

Jobs in der Pflege müssen attraktiver gestaltet werden - Rahmenbedingungen für Pflegekräfte verbessern!

Hebel müssen an mehreren Stellen angesetzt werden:

- schnellere Angleichung der Vergütung in den Pflegeberufen

  Bsp.: Lohnerhöhungen in der Altenpflege aus den Pflegesatzverhandlungen ausklammern

- Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten vereinfachen

  Bsp.: Landesförderprogramm für eine Art BaföG zur finanziellen Unterstützung während der Weiterbildung

finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen und Kommunen

höhere Wertschätzung des Pflegeberufes

Steigerung der Effizienz

Erhöhung der Anzahl von Fachkräften

Aber auch pflegende Angehörige müssen weiter gestärkt werden.

Für pflegende Angehörige in Sachsen müssen **Hürden abgebaut und Prozesse vereinfacht** werden. Denn rund zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden ganz oder teilweise von ihren Angehörigen zu Hause betreut.

- Bürokratieabbau und Entlastungsangebote, die es bereits gibt, **einheitlicher und übersichtlicher** gestalten
- **Stärkung des Ehrenamtes** durch vereinfachte Zugänge zur Hilfe

Es bedarf **neuer Wohnformen** und neuer Konzepte bei der Betreuung von Pflegebedürftigen.

- Gehen wir auch unkonventionelle Wege, um **mehr Fachkräfte** dafür ins Land zu holen!

Nutzen wir die Chance, die sich durch die Digitalisierung bietet.

Wir begrüßen die Neuregelung im aktuellen Pflegepersonalstärkungsgesetz (PPsG):

- Pflegekassen können bis zu **12.000 Euro** für sinnvolle digitale Projekte in Pflegeheimen beisteuern – eine Investition in die Zukunft.
- **Pflegeroboter** und **Smart Home Angebote** werden die ambulante Pflege zukünftig ergänzen
- Pflegefachkräfte können sich dadurch auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren – die Pflege selbst

Das Projekt „Telekonsil“ erprobt derzeit in Leipzig den verschieden Einsatz der Telemedizin zwischen Pflegeheimen und Ärzten.

Hausarzt kommt zur Visite in Pflegeeinrichtung mit Telemedizinkoffer und bezieht bei Bedarf Facharzt per Video hinzu

Patient

Durchführung der Visite unter Anwendung Telemedizinkoffer – direkte Übertragung der Daten ins PVS

Hausarzt mit Koffer

Durchführung notwendiger Konsile per Video

Facharzt

Dermatoskop

Blutdruck-messgerät

EKG

Tablet

Waage

Otoskop

Blutzucker-messgerät

Pulsoximeter

Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Pflegende Angehörige im Spannungsfeld zwischen „Wünschenswertem“ und „Möglichem“

05.04.2019 | Claudia Schöne

Pflegeleistungen zur Unterstützung in der Häuslichkeit

Pflegegeld *(für Angehörige, Bekannte)*

Sachleistung *(für Pflegedienste)*

Kombinationsleistung

Entlastungsbetrag *(für Betreuungsdienste, Hauswirtschaft)*

Tages- und Nachtpflege *(Tagesbetreuung in Einrichtungen)*

Verhinderungspflege *(Ersatzpflege durch Angehörige oder Pflegedienste)*

Kurzzeitpflege *(kurzzeitige vollstationäre Pflege)*

Leistungen zum Wohnumfeld *(bauliche Anpassungen)*

Entlastungsbetrag

- **Anspruchsberechtigte:** Pflegebedürftige in **häuslicher Pflege mit PG 1 - 5**
- Zusätzlicher zweckgebundener (*d.h. keine pauschale Auszahlung*) Betrag in Höhe von **125 Euro pro Monat**
- **Leistungserbringung durch:**
  - nach Landesrecht anerkannte Leistungsanbieter
  - ambulante Pflegedienste
  - in Sachsen von Nachbarschaftshelfern

- **Einsatzmöglichkeiten** sind z. B. Spaziergänge, Arztbesuchen, Wäsche waschen
- **Pflegebedürftige mit PG 1**: **Verwendung** des Entlastungsbetrages **zur Finanzierung von Pflegesachleistungen, teilstationären Pflege, Kurzzeitpflege oder vollstationären Pflege**
- **Möglichkeit** monatlich **nicht verbrauchte Beträge** innerhalb eines Kalenderjahres **anzusparen** (Verwendung bis zum 30. Juni des Folgejahres)
- Im Jahr 2017 **Leistungsinanspruchnahme durch ca. 92.000 Versicherte** der AOK PLUS (Stand 01.02.2018)

Teilstationäre Pflege - Tagespflege

- Dient der **Entlastung der Pflegeperson**

- Erbringung in einer teilstationären Einrichtung

- **Ablauf** für den Pflegebedürftigen:
  - Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung.
  - Soziale Betreuung, Beaufsichtigung und Beschäftigung.
  - Erbringung von Pflegeleistungen.
  - Tagesstruktur.
  - Feste Mahlzeiten.
  - Beförderung von der Einrichtung zur Wohnung

- Kostenerstattung in Höhe der Pflegesachleistungen + zusätzlich 100 % der ambulanten Leistungen

- **Anspruch Pflegegrad 2 – 5**

Pflegekurse für Angehörige, ehrenamtliche Pflegepersonen, und Nachbarschaftshelfer

- **allgemeine** Schulungskurse und **spezielle** Demenzkurse
- **individuelle** Schulungen in besonderen Situationen
- richtet sich an Angehörige, aber auch an alle interessierten Personen, die ehrenamtlich pflegerisch tätig sein wollen
- dienen der Unterstützung in schwierigen Situationen
- vermitteln pflegepraktische Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege, geben Hinweise zur Entlastung und Informationen zu Leistungsansprüchen
- sind für die Versicherten **kostenfrei**
- Es gibt dazu Verträge mit Kooperationspartnern, wie z.B. Volkshochschule, Krankenhaus, Pflegedienste, …

Pflegeberatung bei der AOK PLUS

- Auf Ihren Wunsch kommen wir zu Ihnen **nach Hause**. Wir beraten und unterstützen Sie bei allen Fragen **rund um die Pflege**.
- Wir sind erreichbar über die kostenfreie Servicenummer 0800 1059000
- Wir helfen Ihnen:
  - Bei der Antragstellung
  - Bei Kontaktaufnahme zu Dritten (z.B. Pflegedienst, Sozialamt)
  - Sicherstellung der Versorgung
  - Bei sonstigen Fragen und Problemen in der Pflege

Wir arbeiten kostenfrei und neutral für Sie.

Weitere Informationen im Internet …

Anträge zur Pflege, Suche nach Einrichtungen, …

https://plus.aok.de/kontakt/formulare-und-antraege/

http://www.aok-pflegeheimnavigator.de/

http://www.aok-pflegedienstnavigator.de/

https://www.aokplus-online.de

Servicetelefon AOK PLUS: 0800 1059000

Fragen der AOK PLUS

Die AOK PLUS möchte zukünftig einen **Online-Pflegekurs** anbieten, um Sie bei der praktischen Pflege zu Hause zu unterstützen. Was sind aus Ihrer Sicht **die zwei wichtigsten Themen** aus dieser Liste?

- Wohnen im Alter
- Vermeidung von Stürzen
- Lagern und Mobilität
- Ernährung
- Hilfsmittel
- Körperpflege und Inkontinenz
- Medikamentengabe und med. Behandlungspflege
- rechtliche Grundlagen
- Umgang mit Gewalt
- Demenz
- Erste Hilfe
- Entlastung